

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Wählerinitiative Pro Laboe (WIP Laboe) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Die Gemeindevertreterin Edith Gerhardt hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Wählerinitiative Pro Laboe (WIP Laboe)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe

Herrn Ulrich Arp, 24235 Laboe

festgestellt. Ulrich Arp hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Laboe gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 12.07.2024 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Laboe binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindevahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 15.07.2024

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindevahllleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach